

Kontrollsachverhalt, eingekürzter Echtfall aus OL:

A gehört der VW-Golf-Tunerszene in Oldenburg an. Als an einem Samstag-morgen zu seinem Lieblingsstück kommt, stellt er fest, dass der PKW aufgebrochen wurde (Schlossstecher). Das Radio wurde entwendet. Der Sachschaden ist erheblich.

Schnell und unüberlegt baut er noch die Zusatzverstärker und Lautsprecher aus, die im Kofferraum verschraubt sind und versteckt sie in einem Abstellraum seiner Wohnung. Sodann fährt er zur Polizeistation Ofenerdiek und erstattet Anzeige. PHK B nimmt die Anzeige auf. Nach dem Schriftteil geht es an die Spurensuche.

Hierbei stellt PHK B fest, dass die von A gemachten Angaben nicht zutreffen können. Es sind keine Aufbruchspuren am Kofferraum; zum Öffnen der Kofferraumklappe braucht man den Fahrzeugschlüssel, da die Zentralverriegelung schon seit einiger Zeit defekt ist.

PHK B fährt daraufhin mit dem A zu dessen Wohnung, durchsucht sie kurzerhand, und findet Verstärker und Lautsprecher im Abstellraum der Wohnung. A gesteht ihm, dass er mit der dann höher ausgefallenen Schadensersatzsumme von seiner Kaskoversicherung zuzüglich des geplanten Verkaufserlöses bei Ebay für die nicht gestohlenen Teile sich endlich seine Traumanlage für sein Traumauto finanzieren wollte